

**Bekanntmachung des Landkreises Göttingen vom 20.01.2022, Az. 60.1 35 99**

**Fachbereich Bauen  
-Immissionsschutz-**

**Erneute öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung gem. § 10 Abs. 7, 8 BImSchG<sup>1</sup>  
i. V. m § 21 a der 9. BImSchV<sup>2</sup>**

**Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung aus dem Amtsblatt Nr. 04 vom 13.01.2022 zu oben genannten Aktenzeichen und dem nachstehend genannten Vorhaben.**

Der Landkreis Göttingen hat der UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock mit Bescheid vom 03.01.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA 01, WEA 03 bis WEA 06 im Windpark Pinnekenberg) auf den Grundstücken in der Gemarkung Gieboldehausen, Flur 15, Flurstücke 200, 212/1 und in der Gemarkung Rollshausen, Flur 20, Flurstück 7; Flur 21, Flurstücke 27, 33 erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen.

**I. Auszug aus dem Genehmigungsbescheid**

**1. Der verfügende Teil des Bescheides lautet wie folgt:**

Auf den von der Rechtsanwaltskanzlei Lenga, Wähling und Partner mit Schreiben vom 11.06.2020 eingelegten Widerspruch gegen meinen Ablehnungsbescheid vom 12.05.2020 wegen der Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen in den Gemarkungen Gieboldehausen und Rollshausen ergeht folgender **Teilabhilfebescheid**:

1. Meinen Ablehnungsbescheid vom 12.05.2020 hebe ich insoweit auf, dass ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 16.07.2018 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA 01, WEA 03 bis WEA 06) gemäß §§ 4, 10 und 19 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 1 und Nr. 1.6.2V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV<sup>3</sup> erteile.
2. Ihren Antrag vom 16.07.2018 auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb der Windenergieanlage WEA 02 im Windpark Pinnekenberg in der Gemarkung Gieboldehausen, Flur 15, Flurstück 191/1 lehne ich weiterhin ab.
3. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Über die zu erhebenden Verwaltungskosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

---

<sup>1</sup> **BImSchG**: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

<sup>2</sup> **9. BImSchV**: Verordnung über das Genehmigungsverfahren i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

<sup>3</sup> **4. BImSchV**: Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert am 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert am 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

## **G e n e h m i g u n g**

Auf Ihren Antrag vom 16.07.2018 wird Ihnen hiermit gemäß §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 und Nr. 1.6.2V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung **für die Neuerrichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA 01, WEA 03 bis WEA 06)** erteilt.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Nordex N149-4.5 MW mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149 m und einer Nennleistung von 4.5 MW.

Die Standorte der Windenergieanlagen befinden sich in der Gemarkung Gieboldehausen, Flur 15, Flurstücke 200, 212/1 und Gemarkung Rollshausen, Flur 20, Flurstück 7; Flur 21, Flurstücke 27, 33.

Die Genehmigung nach dem BImSchG schließt alle anderen Genehmigungen und behördlichen Entscheidungen in dem in § 13 BImSchG genannten Umfang ein. Im Einzelnen ist dieses die Genehmigung nach § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)<sup>4</sup>.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen sind.

Die Antragsunterlagen vom 16.07.2018 inklusive aller nachgereichten Ergänzungen sowie die nachfolgenden Nebenbestimmungen und Hinweise sind Bestandteil dieser Genehmigung.

### **2. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen oder Postfach 37 65, 37027 Göttingen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

### **II. Hinweise**

1. Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, versehen. Hierauf wird gem. § 10 Abs. 8 S. 2 BImSchG ausdrücklich hingewiesen.
2. Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird **in der Zeit vom 21.01.2022 bis einschließlich 03.02.2022** bei folgender Stelle zur Einsichtnahme ausgelegt:

Landkreis Göttingen  
Fachbereich Bauen, Zimmer 318  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

Einsichtsmöglichkeit:

Montags bis freitags	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags	von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0551/525-2438 oder 0551/525-2688 erforderlich. Der Zutritt zum Kreishaus ist nur unter Beachtung der 3G-Regel möglich. Es kann derzeit maximal zwei Personen gleichzeitig der Zugang zu den Unterlagen gewährt werden. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) ist aus hygienischer Sicht vorgeschrieben, es sei denn, es wird ein ärztliches Attest zur Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgelegt.

---

<sup>4</sup> **NBauO:** Niedersächsische Bauordnung vom 3. April 2012, zuletzt geändert am 10.11.2021 (Nds. GVBl. S. 739)

Außerdem ist der vollständige Bescheid einschließlich seiner Begründung im Internet im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) in der Zeit vom **21.01.2022 bis einschließlich 03.02.2022** einzusehen.

3. Mit Ende der Auslegungsfrist am **03.02.2022** gilt der Bescheid gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben sowie gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG). Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.
4. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der vollständige Bescheid bis zum Ende der Widerspruchs- bzw. Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, schriftlich oder elektronisch angefordert werden. Die Anforderung richten Sie bitte an den Landkreis Göttingen, Fachbereich Bauen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen oder per Email an [info@landkreisgoettingen.de](mailto:info@landkreisgoettingen.de) .  
Die Übersendung des Bescheides setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Göttingen unter <https://www.landkreisgoettingen.de> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ und im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen veröffentlicht.

Göttingen, den 20.01.2022

im Auftrage

Brückner